

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 26. Januar 1967

317. Bau- und Niveaulinien. Am 29. November 1963 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um die Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Mai 1961 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Weidstrasse III. Kl. zwischen der Bergstrasse III. Kl. und der Gemeindegrenze gegen Oberengstringen. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. Juli 1961 sind gegen den am 26. Mai 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die von der Bergstrasse auf der Höhe der Einmündung der Rietstrasse in östlicher Richtung verlaufende Weidstrasse III. Kl. soll auf dem Gebiet von Oberengstringen später als Glärnischstrasse fortgesetzt werden. Heute dient sie ausschliesslich dem Anliegerverkehr. Der Baulinienabstand von 20 m schont nach Möglichkeit die bereits erstellten Häuser. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigen 2 m breiten Gehwegen ergeben sich Vorplatztiefen von 5 m. Diese können, wenn auch etwas knapp, an dieser ausgesprochenen Quartierstrasse ohne jeglichen Durchgangsverkehr hingenommen werden. Beim Anschluss an die bestehende südöstliche Baulinie der Bergstrasse III. Kl. (RRB Nr. 2523/1949) musste die letztere leicht angepasst werden. Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 6,4 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 23. Mai 1961 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Weidstrasse III. Kl., zwischen der Bergstrasse III. Kl. und der Gemeindegrenze gegen Oberengstringen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Januar 1967.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Roggwiler